

## „Lehrlingsfreunde“ lassen ihre Masken fallen

Vor ziemlich genau einem halben Jahr ging der vorläufig letzte Akt im Trauerspiel zur Reform des Berufsbildungsgesetzes über die Bühne. Wir erinnern uns: Im April 1979 veröffentlichte das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) den Verordnungsentwurf zum Berufsbildungsgesetz - ein „Meisterstück“ an kleinlicher und lehrlingsfeindlicher Auslegung der einzelnen Bestimmungen.

Bereits im Vorfeld zu dieser „Schlussrunde“ fand ein für schweizerische Verhältnisse ungewohnt harter Schlagabtausch zwischen dem BIGA und dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) statt. Nachdem nämlich der Vorsteher der „Abteilung Berufsbildung des BIGA“, Dr. Rudolf Natsch, den Verordnungsentwurf vorgestellt hatte, reagierte der SGB postwendend mit harter Kritik. Dabei muss er vermutlich einen empfindlichen Nerv des hohen Bundesbeamten getroffen haben. Dieser (nicht der Nerv, sondern der Bundesbeamte Dr. Rudolf Natsch) ritt jedenfalls in einem Brief an den Gewerkschaftsbund sowie in diversen Tageszeitungen eine geharnischte persönliche Attacke gegen den Unterzeichner des vorliegenden Artikels. Immerhin eine Art Ehrenbezeugung, wofür ihm der Angegriffene verspätet zwar, aber deswegen nicht minder aufrichtig dankt.

Inzwischen sind die Wogen wieder geglättet. Zahlreiche Organisationen haben zum Verordnungsentwurf offiziell Stellung genommen. Nutzen wir deshalb die Verschnaufpause, um einzelne dieser Reaktionen etwas genauer unter die Lupe zu nehmen.

### Lange Gesichter ...

Offensichtlich hat der Gewerkschaftsbund mit seiner Kritik voll ins Schwarze getroffen. Freuen können wir uns darüber indessen nicht, denn unsere im Abstimmungskampf geäußerten Befürchtungen haben sich im wesentlichen bewahrheitet. Also keine Überraschung für uns!

Schon eher für diejenigen Gruppierungen und Einzelpersonen, welche im vergangenen Dezember dem Berufsbildungsgesetz zugestimmt hatten, in der gutgläubigen Annahme, es würden damit nennenswerte Fortschritte für die Lehrlinge eingeleitet. Der knallharte unternehmerorientierte Text hat wohl da und dort zu einem bösen Erwachen geführt. Immerhin, einige unter den Befürwortern versuchen jetzt noch zu retten, was zu retten ist.

So die Schweizerische Heilpädagogische Gesellschaft, welche die Interessen der lernbehinderten Jugendlichen wahrnimmt. Sie verlangt in ihrer Vernehmlassung zum Verordnungsentwurf, dass Dauer und Berufsbezeichnungen der einzelnen Anlehren verbindlich geregelt und berufsübergreifende Kenntnisse vermittelt werden. Nur so könne der Angelernte später, wenn nötig, auf verwandte Berufe umsteigen.

Ausserdem seien einzig diejenigen Schulabgänger überhaupt für eine Anlehre zuzulassen, welche nachweislich keine vollwertige Berufslehre absolvieren könnten.

Bei erfolgreichem Abschluss einer Anlehre soll selbstverständlich die Möglichkeit zu einer erleichterten Berufslehre offen sein. Kurz, die Schweizerische Heilpädagogische Gesellschaft will - genau wie wir - Missbräuchen bei der Anlehre den Riegel schieben.

Auch die eher konservative Deutschschweizerische Berufsbildungsämterkonferenz (DBK) zeigt am Verordnungsentwurf nicht eitel Freunde. Sie erachtet beispielsweise Stützkurse für schwächere Lehrlinge nur dann als sinnvoll, wenn sie während der Arbeitszeit und ohne Lohnabzug angeboten werden. Ein ähnliches Recht fordern die Organisationen der Berufsschullehrer für den Besuch der Berufsmittelschule. Ja, sogar die bodenständige SVP schreibt in ihrem Pressedienst: „Grundsätzlich sollte also jeder Lehrling das Recht erhalten, über den Pflichtunterricht hinaus einen zusätzlichen Unterricht in Anspruch zu nehmen, sei es in Form von Stützkursen, Freifächern oder der Berufsmittelschule. Damit würde der Forderung nach einer individuellen Förderung je nach Fähigkeiten entsprochen“. Diese paar Stimmen aus dem bürgerlichen Lager mögen verdeutlichen, welch ein knorziger Krämergeist sich durch den gesamten Verordnungsentwurf des BIGA hindurchzieht. Betrachten wir kurz nochmals die wichtigsten Punkte:

- Im Abstimmungskampf wurden Freifächer als Alternative zu einer allgemeinen Erweiterung des Berufsschulunterrichtes angepriesen. Weniger erfreulich sieht nun der Klartext aus. Weder sind die Berufsschulen verpflichtet, während der Arbeitszeit Freifächer anzubieten, noch besitzt der einzelne Lehrling einen klaren Anspruch darauf. Weiterhin gilt also: Wer zusätzlichen Unterricht wünscht, soll diesen gefälligst am Abend oder am Samstag besuchen. Kein Problem, verfügt doch der Lehrling unbeschränkt über freie Zeit. Oder?
- Mit ähnlichen Hindernissen ist der Weg zur Berufsmittelschule gepflastert. In der Praxis bestimmt weiterhin der Arbeitgeber, ob sein Stift sie besuchen darf oder nicht!

- Mit keinem Sterbenswörtchen erwähnt sind die Stützkurse, welche kurz zuvor im Abstimmungskampf noch als fortschrittliche Neuerung bezeichnet wurden. Das bedeutet: Der Nachhilfeunterricht wird weiterhin ausserhalb der Arbeitszeit durchgeführt, was vom Lehrling (zu Recht) nicht als Hilfe, sondern eher als „Strafstunde“ empfunden wird. Ganz abgesehen davon, dass die Aufnahmefähigkeit nach einem achtstündigen Schul- oder Arbeitstag kaum mehr optimal sein kann ...
- Ausnahmebestimmungen, wonach die gesetzlich festgelegte Höchstzahl an Lehrlingen innerhalb eines Betriebes überschritten werden kann, sollen gleichsam zur Regel werden. Also: Lieber die Ausbildungsqualität senken und dafür die Lehrstellenstatistik aufpolieren.
- Recht grosszügig zeigt sich das BIGA auch bei der „Befreiung“ von den obligatorischen Einführungskursen. Bis wann diese überhaupt durchgeführt werden müssen, steht in den Sternen geschrieben.
- Wohl von einem „black-out“ sind die Verantwortlichen befallen worden, als es darum ging, die Mitsprache der Lehrlinge und die Kontrolle der Lehrbetriebe etwas griffiger auszugestalten.
- Sozusagen als Dreingabe sieht der Verordnungsentwurf keine allgemeine Regelung der einzelnen Anlehrberufe vor. Dauer und Programm sollen, wie es so schön heisst, den individuellen Fähigkeiten angepasst werden. Nichts steht folglich denjenigen Arbeitgebern im Wege, welche den Jugendlichen möglichst lange zu einem Tiefstlohn beschäftigen wollen.

Tatsächlich, die Verordnung hält, was das Gesetz droht!

### ... und ein «Buebetrickli» der Arbeitgeber

„Des einen Leid, des ändern Freud!“ Strahlende Gesichter müsste man eigentlich auf der Seite der Arbeitgeber erwarten. Doch, weit gefehlt! Obschon ihnen der Verordnungsentwurf - gelinde gesagt - weit entgegenkommt, geizt der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen nicht mit Kritik.

Ohne auch nur den geringsten Beweis anzutreten, wird zunächst frischfröhlich behauptet, die Gegner des Berufsbildungsgesetzes (gemeint sind die Gewerkschaften) möchten nun via Hintertürchen ihre vom Volk abgelehnten Forderungen doch noch verwirklichen. Was danach folgt, ist eine Serie von Einschränkungen und Verboten. Ganz so, als ob es sich bei den Lehrlingen um eine Masse von potentiellen Faulpelzen handeln würde, die, wo und wie auch immer, zurückzubinden sei. Bemängelt wird ganz allgemein, die Kantone hätten zu viel Bewegungsfreiheit. Schwingt da vielleicht die Angst vor verschiedenen kantonalen Initiativen zur Verbesserung der Berufslehre mit? So oder so, die Arbeitgeber scheinen das BIGA am liebsten als „Wachhund“ an einer kurzen Kette zu sehen, damit ja kein Kanton fortschrittlichere Lösungen einführen kann. Weiter fordern die Unternehmer, dass sie die obligatorischen Lehrmeisterkurse gleich selber durchführen. Wohlverstanden, es geht hier um eine pädagogische, nicht um eine fachliche Weiterbildung. Wenig Vertrauen setzen sie auch in die Einführungskurse, sollen doch Lehrlinge aus Industriebetrieben praktisch ausnahmslos davon dispensiert werden.

„Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz hat man die Anlehre gesetzlich geregelt und diesen Zweig der Berufsbildung dadurch aufgewertet. Die Befürworter betonen, dass dieser Weg nur für jene Jugendlichen in Frage kommen könne, welche objektiv nicht in der Lage seien, eine Lehre zu bewältigen. Ich erachte diese Neuerung als beunruhigend, weil wir sie einführen, noch bevor wir Gewissheit darüber haben, aus welchen Gründen ein Teil unserer Jugend keine Berufslehre absolviert. Und dies ausgerechnet in einer Zeit, wo das wirtschaftliche Wachstum ins Stocken geraten ist, die zahlenmässig grossen Jahrgänge ins Lehrlingsalter kommen und die Prognostiker betonen, dass unsere Volkswirtschaft einen zunehmenden Bedarf an qualifizierten, mobilen Arbeitskräften haben wird.“ (Alfred Kotier, Direktor der baugewerblichen Schule, Berufsschule II der Stadt Zürich)

So richtig ins Zeug legen sich die Arbeitgeber bei ihren Bremsmanövern gegenüber der Berufsmittelschule und den Freifächern. Damit auch wirklich nur eine kleine Minderheit von einer vertieften Ausbildung profitieren kann, „müssen aber unbedingt die notwendigen Vorkehren getroffen werden, damit diese Möglichkeiten ausschliesslich jenen Lehrlingen offenstehen, welche die Voraussetzungen dazu erfüllen, und dem Betrieb, welcher die Lehrlinge beschäftigt, dadurch keine unzumutbaren Belastungen aufgebürdet werden.“

Und weil er mindestens ebenso schön entlarvend ist, gleich noch der Kommentar zu den Stützkursen:

„Stützkurse müssen die Ausnahme bleiben, zumal Lehrfirmen bei einem allfälligen Aus bildungsrückstand der Lehrlinge häufig betriebsintern für den nötigen Nachhilfeunterricht sorgen. Denn Stützkurse würden unweigerlich zu Dauereinrichtungen, wenn sie einmal in grösserer Zahl eingeführt wären.“

Sozusagen als Höhepunkt wartet man mit dem genialen Vorschlag auf, dass bei der Anlehre jegliche zeitliche Begrenzung nach oben aufzuheben sei. Drei- oder gar vierjährige Anlehren - die Arbeitgeber machen's möglich!

Weshalb wohl diese ultrarechte Kritik? Das Spielchen der Arbeitgeber ist durchsichtig, allzu durchsichtig. Durch ihr extremes Gegengewicht soll der haarsträubende Verordnungsentwurf flugs - streng arithmetisch – zum „goldenen Mittelweg“ befördert und mehr oder weniger unverändert verabschiedet werden. Die Rechnung scheint aufzugehen. Nachdem man nämlich im BIGA zuerst befürchtete, das Gesetz lasse sich nicht – wie vorgesehen - auf den 1. Januar 1980 in Kraft setzen, konnte Rudolf Natsch wenig später beruhigen, „es sehe mit der Opposition gar nicht so schlimm aus“ Sie beruhe teilweise auf mangelnder Einsicht in die Hintergründe. Somit wäre in der Berufsbildungswelt wieder alles in Ordnung. Fast alles ...

Viktor Moser

UNESCO-Empfehlung zur Berufsbildung. Im Jahre 1974 verabschiedete die 18. Generalkonferenz der UNESCO eine Neufassung ihrer Empfehlungen zur Berufsbildung. Im Auftrage der Sektion Education permanente der Nationalen schweizerischen UNESCO-Kommission hat ein Mitglied der Jugendkommission des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes diese Empfehlungen bearbeitet und zusammengefasst. Die Zusammenfassung dieser Empfehlungen, die übrigens zahlreiche Forderungen enthalten, welche den Gewerkschaftsbund im letzten Jahr bewogen haben, das Referendum gegen das neue Berufsbildungsgesetz zu ergreifen, können unentgeltlich bezogen werden beim Sekretariat der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission, Eigerstrasse 71, 3003 Bern, Telephon 031 61 35 50.

Bildungsarbeit. Mitteilungsblatt der Schweizerischen Arbeiterbildungszentrale. 50. Jg., Nr. 6/1979, Personen > Moser Viktor. Berufsbildung. 1979.doc.